Herzlich Willkommen!

Vorstandssitzung der AktivRegion Eckernförder Bucht

30. November 2022, 09:30 Uhr

Rathaus, Altenholz

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Genehmigung des Protokolls vom 12. Oktober 2022**
3. **Grundbudget Projektvorstellungen (öffentlich) und –beschlüsse (nicht-öffentlich)**
   1. Erhöhungsantrag P131: Einrichtung einer LED-Wand als Kommunikationsmedium und „Dorf-Schaufenster“
   2. Antrag Weiterführung Kooperationsprojekt P111: Aufbau einer Praktikumsbörse im Kreis Rendsburg-Eckernförde
   3. Neuer Beschluss Poolmittel aus dem EU-Landestopf P177: Beteiligungslabor/Kommunikationsraum für digitale Partizipation und Information von Bürger:innen des Amtes Hüttener Berge
4. **Beschluss zur Änderung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027**
5. **Beschluss zur Weiterführung des Regionalbudget 2023 und Beauftragung der verwaltungstechnischen Abwicklung**
6. **Neue Mitgliedsanträge**
7. **Berichte**
8. **Verschiedenes**

2. Genehmigung des Protokolls

- **Vorstandssitzung am 12. Oktober 2022 im Amt Dänischer Wohld**

3. Grundbudget:

Projektvorstellung (öffentlich) und -beschlüsse (nicht öffentlich)

Erhöhungsantrag P131: LED-Wand Owschlag

Im Zuge der Auftragsvergabe haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben. Diese sind einerseits darin begründet, dass die LED-Wand **statt** der ursprünglichen Internetverbindung durch eine **SIM-Karte** nun **zur Vermeidung von Störungen und zu Verbesserung der Qualität an die Glasfaserleitung angebunden werden sol**l. Es entstehen Mehrkosten von ca. 2.000 Euro. Zudem ergeben sich durch aktuelle Kostensteigerungen bei Stahl- und Holzpreisen Mehrkosten.

Insgesamt ergeben sich Kostensteigerungen in Höhe von 10.521,00 Euro der Nettokosten, sodass eine Aufstockung der Förderung um 8.035,30 Euro aus den Poolmitteln des EU-Landestopfes beantragt wird (d.h. insgesamt 54.566,46 €).

Beschlussfassung Vorstand:

Der Vorstand stimmt dem Erhöhungsantrag zu.

Zustimmung:	*7*	*Ja-Stimmen*
Ablehnung:	*0*	*Nein-Stimmen*
Enthaltungen:	*0*	*Enthaltung*

Interessenkonflikt: Frau Kremeike hat zur Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.
Auflagen: -
Hinweise: An der Beschlussfassung waren 57,14 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt Neu	Gesamt alt
1.) Eigenleistung	~~9.328,14~~ 9.278,10 €	7.955,12 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 76,3~~3~~4 %)	~~54.562,28~~ 54.566,46 €	46.531,16 €
3.) Dritte impulsRE	~~7.587,78~~ 7.633,64 €	6.470,92 €
Zwischensumme	**71.478,20 €**	**60.957,20 €**

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	
1.) Eigenleistung	~~12.889,06~~ 12.934,96 €	10.852,39 €
2.) Dritte	~~1.496,30~~ 1.450,40 €	1.229,48 €
Zwischensumme	**14.385,36 €**	**12.081,87 €**

Gesamtfinanzierung	**86.163,38 €**	**73.039,07 €**

Antrag Weiterführung Kooperationsprojekt P111: Aufbau einer Praktikumsbörse im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Projekt „Praktikumsbörse“ der WFG soll bis zum 31.06.2023 verlängert werden. Die maximale Projektlaufzeit von drei Jahren wäre damit ausgeschöpft.

Nach Berechnungen der federführenden LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V. kommt die Verlängerung ohne zusätzliche EU- und Kofi-Mittel aus, weil die Personalkosten u.a. coronabedingt bisher nicht die Planwerte erreichen.

Beschlussfassung Vorstand:
Der Vorstand stimmt einer kostenneutralen Verlängerung des Projektes „Aufbau einer Praktikumsbörse im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ bis zum 31.06.2023 zu.

Zustimmung: 7 Ja-Stimmen
Ablehnung: 0 Nein-Stimmen
Enthaltungen: 0 Enthaltung

Interessenkonflikt: Herr Weidemann hat zur Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.
Auflagen: -
Hinweise: An der Beschlussfassung waren 57,14 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

Neuer Beschluss Förderung über „Poolmittel“ aus dem EU-Landestopf

- P177: Beteiligungslabor/Kommunikationsraum für digitale Partizipation und Information von Bürger:innen des Amtes Hüttener Berge – Amt Hüttener Berge

P177: Beteiligungslabor/Kommunikationsraum für digitale Partizipation und Information von Bürger:innen des Amtes Hüttener Berge

Träger:	**Amt Hüttener Berge**
Standort:	Standort Groß Wittensee und Amtsgebiet
Kurzbeschreibung:	Einrichtung eines Beteiligungslabors mit Bildschirm-, Kamera- und Mikrofontechnik im neuen großen Sitzungssaal am Standort Groß Wittensee sowie eines portablen Komplettsystems für Kommunalpolitik und Ehrenamt im Amtsgebiet. Zudem Vorstellung und Schulungen versch. Zielgruppen zur Technik.
Gesamtkosten:	94.422,57 Euro
Föfä Kosten:	79.346,70 Euro
Förderbetrag / Förderquote:	**63.477,36 Euro** **80 %**

Antrag zu P177

Das Amt Hüttener Berge beantragt für das Projekt „P177: Beteiligungslabor/Kommunikationsraum für digitale Partizipation und Information von Bürger:innen des Amtes Hüttener Berge“ einen Zuschuss in Höhe von maximal 63.477,36 Euro Poolmittel aus dem EU-Landestopf.

Beschlussfassung Vorstand:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit 14 Punkten und stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung: 7 Ja-Stimmen
Ablehnung: 0 Nein-Stimmen
Enthaltungen: 0 Enthaltung

Interessenkonflikt: Frau Kremeike hat zur Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.
Auflagen: -
Hinweise: An der Beschlussfassung waren 57,14 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

4. Beschluss zur Änderung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027

Feed-Back Gutachter

Folgendes Mindestkriterium wird nicht erfüllt:

Projektauswahlkriterien differenziert für jedes Kernthema einzeln definieren, Bepunktung über alle KT **ist nicht zulässig**. **Keine gesonderten PAK für Kooperationsprojekte**.

Vorgaben Leitfaden

Mindestkriterium	Qualitätskriterium
• **Schwerpunktsetzungen durch die Kernthemen.** • Für jedes Kernthema sind eigene Projektauswahlkriterien und eine zu erreichende **Mindestpunktzahl** zu definieren. • Zusätzliche können ergänzende **kern-themenübergreifende Projektauswahl-kriterien** definiert werden. • Die **langfristige Tragfähigkeit** der Projekte nach Ende der Förderung wird in den Projektauswahlkriterien entsprechend berücksichtigt.	Durch die Projektauswahlkriterien werden Projekte begünstigt, die einen LEADER-typischen Mehrwert aufweisen, d.h. insbesondere: • die **endogene Potenziale nutzen und/oder aktivieren** (z. B. ehrenamtliches Engagement) • **Modellhafte Ansätze** hervorbringen, die (bei Erfolg) auch von anderen Projekten genutzt werden können • hohe Qualität hinsichtlich der **über-geordneten Querschnittsziele** der EU aufweisen: **Nachhaltigkeit** (z. B. Klimaschutz) , **Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung**

Notwendige Anpassungen der Strategie

- Die Reihenfolge des Prüfablaufs wird verändert: zunächst sind nach der formellen Prüfung die kernthemenspezifischen PAKs anzuwenden. Erst wenn ein Projekt einem Kernthema zugeordnet werden kann und die notwendige Mindestpunktzahl erhält, wird die Prüfung fortgesetzt.
- Projekte können nur aus einem Kernthema Punkte erhalten. Die Anzahl der Handlungsfelder wird in einigen Kernthemen erweitert, um mehr Kriterien für eine Punktevergabe zu haben (Folie 3, neue Handlungsfelder sind rot umrandet).
- Für jedes Kernthema gibt eine eigene Mindestpunktzahl, die erreicht werden muss. Die Mindestpunktzahl liegt zwischen 3 und 5 Punkten.
- Zusätzlich müssen 7 Punkte aus den allgemeinen Qualitätskriterien erreicht werden. Es muss - abhängig vom Kernthema - eine Gesamtmindestpunkt-zahl von 10 bis 12 Punkte erreicht werden.
- Zusätzlich kann ein Projekt Punkte durch Kooperationen erzielen. Kooperationen werden extra geprüft. Welche Vorteile hätte ein Projektträger, wenn er eine Kooperation hat? Möglich wäre z.B. eine höhere Förderquote

3 Zukunftsthemen

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

7 Kernthemen

- Wohnen und Arbeiten
- Gemeinschaft
- Tourismus und Naherholung
- Landwirt-schaft
- Wirtschaft und Kreativ-wirtschaft
- Klimaschutz
- Klimawandel-anpassung

18 Handlungsfelder

- Lust aufs Land: Wohn- und Lebens-angebote für junge Menschen schaffen
- Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen schaffen
- Digitale Kompetenzen schaffen und nutzen
- Ehrenamt stärken durch Hauptamt und Weiterbildung
- Schaffen von Treffpunkten für Kultur, Bewegung, Bildung und Begegnung
- Gemeinschaft schaffen und stärken
- Tourismus
- Naherholung
- Landwirtschaft stärken
- Landwirtschaft erlebbar machen
- Neue Einkommens-möglichkeiten in der Landwirtschaft schaffen
- Stärkung der Gemeinwohlökonomie
- Gewinnung von Azubis und Fachkräften
- Förderung der Kreativwirtschaft
- Klimaschutz durch intelligente Energie-nutzung, -einsparung und -verteilung
- Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz durch Erhalt und Bewahr-ung von Ökosystemen und Biodiversität und Bildungsangebote
- Klimawandel-anpassung durch Förderung von Studien und Pilotprojekten

Projektauswahlkriterien

- PAKs sind untergliedert in formelle Voraussetzungen und bepunktete Kriterien, diese wiederum in kernthemenbezogene und allgemeine Kriterien sowie weitere Kriterien für Kooperationsprojekte .
- Mit den Kriterien lassen sich zum einen Mindeststandards für eine Förderung setzen, aber sie geben dem Projektträger auch Hilfestellung, wie ein Projekt durch verschiedene Aspekte aufgewertet werden kann.
- Die LAG kann durch die PAKs steuern: Bei den allgemeinen PAKs werden durch unterschiedliche Gewichtungen Projekte mit bestimmen Aspekten höhere Wertungen erhalten (z.B. freiwilliges Engagement oder Schaffung von Arbeitsplätzen).
- ~~Mit der Vorgabe, dass ein Projekt mindestens jeweils einen Punkt in zwei Kernthemen haben muss, die auch in einem Zukunftsthema erreicht werden können, wird eine Querschnittsorientierung der Projekte erreicht.~~

Alter Prüfablauf

Formelle Prüfung
Müssen alle erfüllt sein

Allgemeine Qualitäts-kriterien
- Maximal 41 Punkte
- Mindestens 7 Punkte

Kernthemen-bezogene Qualitäts-kriterien
- Maximal 39 Punkte
- Mindestens 2 Punkte aus zwei Kernthemen

Gesamt-bewertung
- Mindestpunktzahl gesamt: 9

Neuer Prüfablauf

Formelle Prüfung
Müssen alle erfüllt sein

Kernthemen-bezogene Qualitätskriterien
- Maximal 21 Punkte
- Unterschiedliche Mindestpunkte

Allgemeine Qualitäts-kriterien
- Maximal 27 Punkte
- Mindestens 7 Punkte

Kooperations-projekte
- Keine Punkte, sondern Prüfung, um Förderquote zu erhöhen

Gesamt-bewertung
- Mindestpunktzahl abhängig vom Kernthema (3, 4 oder 5 Punkte)

Prüfablauf

- Alle formellen Voraussetzungen müssen erfüllt werden
- Kernthemenspezifische Qualitätskriterien
  - Das Projekt muss zu einem Kernthema zugeordnet werden
  - Projekt muss abhängig vom Kernthema mindestens 3, 4 oder 5 Punkte erreichen
- Allgemeine Qualitätskriterien
  - Bis zu 27 Punkte können vergeben werden
  - Ein Projekt muss mindestens 5 ~~7~~ Punkte erreichen
- Kriterien für Kooperationsprojekte
  - Geprüft wird eine Kooperation auf Projektebene oder Wirkungsebene
  - Bei positiver Prüfung kann die Quote um 5% bzw. 10% erhöht werden

Formellen Fördervoraussetzungen

	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger ist vorhanden		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Kernthema 1: Wohnen und Arbeiten max. 21 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Lust aufs Land – Werden durch das Projekt Wohn- und Lebensangebote für junge Menschen geschaffen? Prüfkriterien: • Konzepte für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Unterstützungsmaßnahmen für Familien in ihrem Lebensalltag • Aufbau einer Willkommenskultur für Neubürger:innen • Generationsübergreifende Projekte	
Handlungsfeld 2: Werden durch das Projekt Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen geschaffen? Prüfkriterien: • Gesundheitsangebote im ländlichen Raum • Bau oder Einrichtung von barrierefreier Infrastruktur • Niedrigschwellige Betreuungs- , Pflege- oder Vernetzungsangebote • Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich	Gefördert werden nur dann barrierefreie Infrastrukturen in öffentlichen Liegenschaften, wenn sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen.
Handlungsfeld 3: Wird durch das Projekt die digitale Teilhabe gestärkt und soziale Transformationsprozesse unterstützt? Prüfkriterien: • Entwicklung und Verbreitung digitaler Angebote für die Bevölkerung • Anschaffung von Hard- und Software, um Gemeinschaftsräume zum nicht-kommerziellen Zweck technisch aufzurüsten • Durchführung von Schulungsmaßnahmen, um Grundlagen der digitalen Teilhabe zu vermitteln • Unterstützung von gemeinnützigen Trägern bei der Umstellung auf digitale Teilhabe	Räumlichkeiten müssen unentgeltlich, für nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden
Vorschlag Mindest-Punktzahl	5

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität
Kernthema 2: Gemeinschaft max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt das Engagement gestärkt? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung von Angeboten für freiwilliges Engagement • Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement • Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Engagierte	Erläuterung: Förderung von „weichen“ Faktoren, besonders zur Stärkung von Softskills Das Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert. Es wird gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt.
Handlungsfeld 2: Wird durch das Projekt ein Ort für Kultur, Bewegung, Bildung und/ oder Begegnung geschaffen, erhalten oder weiterentwickelt? Prüfkriterien: • Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Kultur, Bewegung, Bildung und Begegnung • Unterstützung von Landgasthöfen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kultur- und Bildungsangeboten • Bau und Weiterentwicklung von Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungsorten in gemeinnütziger Trägerschaft	Erläuterung: Förderung von „harten“ Faktoren
Handlungsfeld 3: Wird durch das Projekt Gemeinschaft geschaffen oder gestärkt? Prüfkriterien: • Kultur-, Bewegungs- und Bildungsangebote zur Belebung der Dorfgemeinschaften • Förderung von kommunalen Beteiligungs- und Partizipationsverfahren • Maßnahmen zur Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit	Erläuterung: z.B. Förderung der Erstellung einer gemeindeeigenen Homepage oder Aufbau eines Social-Media-Kanals oder Entwicklung einer App.
Vorschlag Mindest-Punktzahl	5

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung
Kernthema 1: Tourismus und Naherholung max. 14 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt der Tourismus ~~und die Naherholung~~ gefördert? Prüfkriterien: • Qualitätssteigerung von vorhandenen Infrastrukturen oder Angeboten (Anmerkung vom Vorstand: umformulieren, da sich dieser Punkt mit Handlungsfeld 2 doppelt) • ~~Entwicklung neuer Naherholungs- und Freizeitangebote~~ • ~~Öffentlichkeitsarbeit zu Naherholungsangebote in der Region, besonders digitaler Art~~ • Neue Urlaubsangebote • Urlaubsangebote zur Verlängerung des Aufenthaltes und Nutzung der Nebensaison • Auf-, Ausbau und Aufwertung von Übernachtungsangeboten • Auf-, Ausbau und Aufwertung des Aktiv-Tourismus	Hinweis: Neue Urlaubsangebote könnten z.B. Workations sein (Coworking + Vacation). Dadurch könnten Familienurlaube verlängert werden, wenn entsprechende Regelungen mit dem Arbeitgeber vereinbart sind. Auch die Anlage von kleineren Stellplatzflächen für Wohnmobile auf Landwirtschaftsbetrieben (<5 Stellplätze sind nach der Campingplatz-VO genehmigungsfrei) können dadurch gefördert werden.
Handlungsfeld 2: Wird durch das Projekt die Naherholung gefördert? Prüfkriterien: • Qualitätssteigerung von vorhandenen Infrastrukturen oder Angeboten • Vorschlag Vorstand: Schaffung von zusätzlichen fuß- und radläufig erreichbaren Naherholungsprojekten • Entwicklung neuer Naherholungs- und Freizeitangebote • Öffentlichkeitsarbeit zu Naherholungsangeboten in der Region • Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit von Naherholungsangeboten	Das ist noch etwas dünn im Gegensatz zum HF Tourismus
Vorschlag: Mindest-Punktzahl	~~4~~ 3

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung
Kernthema 2: Landwirtschaft max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt die Landwirtschaft gestärkt, ~~erlebbar gemacht bzw. zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen~~? Prüfkriterien: • Maßnahmen und Aktionen, die über die Bedeutung regionaler Lebensmittelproduktion informieren • Förderung von gemeinsamen, zentralen Vertriebs- und Einkaufsmöglichkeiten für den Verbraucher • Entwicklung und Unterstützung von Vertriebsnetzen von regionalen Lebensmitteln	
Handlungsfeld 2: Wird die Landwirtschaft durch das Projekt erlebbar gemacht? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Gestaltung oder Einrichtung eines Erlebnisbauerhofs • Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von erlebbarer Landwirtschaft • Bildungsaspekte zur Vermittlung nachhaltiger Landwirtschaft	
Handlungsfeld 3: Werden durch das Projekt zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft geschaffen? Prüfkriterien: • Maßnahmen, um Landwirt:innen u.a. durch Direktverkauf zusätzliche, alternative Einkommesmöglichkeiten zu schaffen • Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken • Bekanntmachung und Vertrieb von regionalen Lebensmitteln	Das Warensortiment muss mindestes 50% regional sein. Bekanntmachung und Vertrieb können z.B. Lieferdienste, regionale Schaufenster oder zentrale Verteilerstellen sein.
Vorschlag Mindest-Punktzahl	4

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung
Kernthema 3: Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft max. 21 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt das Gemeinwohl in der AktivRegion gestärkt~~, Fachkräfte oder Auszubildene gewonnen oder die Kreativwirtschaft~~ oder gefördert? Prüfkriterien: • Vorhaben zum Aufbau, Bekanntmachung und Umsetzung von Gemeinwohlökonomie • Gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren • Nachhaltiges Wirtschaften	Gemeinwohlökonomie: Entscheidungen und Handlungen, die dem Gemeinwohl dienen, zum Wohl der Erde, der Menschen und der persönlichen Entwicklung. GWÖ kann regional unterschiedlich definiert werden. Ein Gemeinwohlkonzept kann einen Orientierungsrahmen für eine systematische Transformation zur Nachhaltigkeit in der Region setzen.
Handlungsfeld 2: Werden durch das Projekt Fachkräfte oder Auszubildene gewonnen oder gefördert? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften • Imagesteigerung von Ausbildungsstellen • Unterstützung von Praktikumsbörsen und Ausbildungsmessen an Schulen	Etwas dünn. Die ersten beiden Punkte überschneiden sich teilweise.
Handlungsfeld 3: Wird durch das Projekt die Kultur und Kreativwirtschaft gefördert? Prüfkriterien: • Nachhaltige Stärkung vorhandener kreativer Angebote und Events • Entwicklung neuer kreativer Angebote und Events • Umsetzung neuer kreativer Angebote und Events • Vernetzung und Vermarktung von Kulturangeboten	Entwicklung und Umsetzung ggf. zusammen-fassen?
Vorschlag Mindest-Punktzahl	4

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Kernthema 1: Klimaschutz max. 21 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch effektive Energienutzung, -einsparung und –verteilung und/oder die Einsparung von Ressourcen ? Prüfkriterien: • Energetische Sanierungen öffentlicher Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Einbau energiesparender Infrastruktur in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen	
Handlungsfeld 2: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs • Bau von Mobilitätsstationen zum Ankommen und Umsteigen • Anschaffungen von alternativen Mobilitätsformen, wie Dörpsmobilen, Fahrrädern oder Lastenrädern, in nicht kommerzieller Trägerschaft • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen	
Handlungsfeld 3: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Erhalt bzw. Bewahrung von Ökosystemen und Biodiversität? Prüfkriterien: • Untersuchungen oder Konzepte, um Feuchtgebiete, z.B. Moore, wiederherzustellen und auch als Naherholungsangebot weiterzuentwickeln • Bildungs- und Beratungsangebote zu den Themen Klima- und Naturschutz • Maßnahmen der Landwirtschaft, die die Biodiversität fördern bzw. zum Schutz gefährdeter Arten führen • Maßnahmen, um Natur- und Klimaschutz erlebbar zu machen und das Umweltbewusstsein zu fördern • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen	
Vorschlag Mindest-Punktzahl	3

Qualitätskriterien bezogen auf das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Kernthema 2: Klimawandelanpassung max. 7 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, mehr als 3 Kriterien = 7 Punkte)	**Förderkriterien**
Handlungsfeld 1: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels? <u>Prüfkriterien:</u> • Studien und Konzepte zum Thema Klimawandelanpassung • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandelanpassung • Pilotprojekte zur Klimawandelanpassung • Bildungs- und Beratungsangebote	
Vorschlag Mindest-Punktzahl	3

Allgemeine Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Projektauswahlkriterium	Mögliche Punkte
Querschnittsorientierung maximal **3** Punkte	Projekt wirkt zusätzlich in einem weiteren Kernthema	1
	Projekt wirkt zusätzlich in zwei weiteren Kernthema	2
	Projekt wirkt zusätzlich in drei oder mehr weiteren Kernthemen	3
Arbeitsplätze maximal **7** Punkte	Sicherung	1
	Schaffung	3
	Jede weitere Stelle ein weiterer Punkt, max. werden weitere 3 VZ Stellen angerechnet	3
Nachhaltigkeit maximal **3** Punkte	Ökonomisch	1
	Ökologisch	1
	Sozial	1
CO2-Einsparungspotenzial maximal **2** Punkte	Direkte CO2-Einsparung	2
Freiwilliges Engagement		2
Barrierefreiheit		2
	Maximale Summe	**19**

Allgemeine Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Projektauswahlkriterium	Mögliche Punkte
Partizipation	Die Bevölkerung / Zielgruppe wird in die Entwicklung und Projektumsetzung eingebunden	1
	Das Projekt ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entstanden und/oder weiterentwickelt worden	2
Bildung	Entwicklung oder Stärkung von Bildungsstandorten und/ oder außerschulischen Lernorten	1
	Genereller Bildungsaspekt	2
Öffentlichkeitsarbeit	Begleitung eines Projekts durch Presse- **und** Öffentlichkeitsarbeit	1
Langfristige Tragfähigkeit	Nach Ende der Förderung (z.B. Personalstelle) bzw. Zweckbindung	1
	Maximale Summe (2)	**8**
	Maximale Summe (1)	**19**
	Maximale Summe Allgemeinde Qualitätskriterien	**27**

Kriterien für Kooperationsprojekte

Formelle Voraussetzung: Es kooperieren zwei oder mehr Projektträger an dem Projekt (Projektebene) oder das Projekt wird aktivregionsübergreifend umgesetzt. Das kann sowohl eine landesweite als auch internationale Kooperation sein.

	Alte Bewertung		**Neue Bewertung**	
Kategorie	Projektauswahl-kriterium	Mögliche Punkte	Beschreibung	Bewertung
Kooperation auf Projektebene maximal **4** Punkte	2 Projektträger	1	Die Kooperation kann inhaltlich und/oder finanziell sein. Eine Kooperation ist damit auch gegeben, wenn ein ~~Partner~~ Beteiligter das Projekt fachlich mit trägt.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema Hinweis: Reine Absichtserklärungen (LOI) oder eine Übertragung von Nutzungsrechten stellt keine Kooperation dar. Die Partner haben ihre Kooperation schriftlich zu erläutern.
	3-4 Projektträger	2		
	5 Projektträger	3		
	Öffentlicher + WiSo-Partner (Zusatzpunkt)	1		
Landesweite Kooperation maximal **3** Punkte	2 AktivRegionen	1	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt und wirkt ~~mit~~ mindestens in einer weiteren AktivRegion. Es ist ausreichend, wenn ein Projektträger vorhanden ist. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema
	3 AktivRegionen	2		
	Mehr als 3 AktivRegionen	3		
Bundesweite und Internationale Kooperationen			Das Projekt wird mit mindestens einem weiteren Partner aus einem anderen Bundes-land oder Mitgliedstaat umgesetzt. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema

Gesamtbewertung

- Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus der Kernthemenbezogenen und allgemeinen Bewertung zusammen.
- In den kernthemenbezogenen Qualitätskriterien beträgt die Mindestpunktzahl **zwischen 3 und 5 Punkten, abhängig vom Kernthema.**
- In den allgemeinen Qualitätskriterien beträgt die Mindestpunktzahl ~~**7 Punkte**~~ **5 Punkte**
- Um eine Förderung zu erhalten, muss daher ein Projekt – abhängig von Kernthema – zwischen **10 und 12 Punkten** erreichen.
- Sollte es sich um Kooperationsprojekt handeln, wird die Förderquote – abhängig von der Kooperation – um **5 % bzw. 10%** erhöht bis zur maximal zulässigen Förderquote in dem betreffenden Zukunftsthema.

Satzungsänderungen

§ 2 Ziele und Aufgaben

(5) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. folgende Aufgaben:

a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.

b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 51 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

=> Zukünftig gibt es für Kooperationsprojekte ein eigenes Bewertungsschema

§ 6 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand ~~elf~~ zwölf Personen an. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

(2) Die fünf kommunalen Mitglieder Stadt Eckernförde, Gemeinde Altenholz, Amt Hüttener Berge, Amt Dänischenhagen und Amt Dänischer Wohld benennen jeweils einen Vertreter in den Vorstand (sog. kommunale Vertreter). Jedes Vorstandsmitglied kann je einen persönlichen Vertreter haben. Die Stellvertretung für die jeweiligen kommunalen Partner regelt die jeweilige Körperschaft entweder durch Entsendungsbeschluss oder es gilt die gesetzliche Vertretungsregelung.

(3) Die weiteren ~~sechs~~ sieben Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen (sog. WiSo-Partner). Diese WiSo-Partner werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diese Bereiche repräsentieren für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Jeder WiSo-Partner kann je einen persönlichen Vertreter haben. Um die Belange der Jugend angemessen zu berücksichtigen, soll ein Jugendlicher unter 24 Jahren im Vorstand vertreten sein. Die WiSo-Partner und Vertreter sollen einen Bezug zur AktivRegion haben.

Neue Vorgabe der EU: Im Entscheidungsgremium der LAG muss eine **junge Person** (z.B. Jugendvertreter) vertreten sein.

Die EU-Kommission legt für das Alter einer jungen Person die UN-Definition nahe, bedeutet unter 24 Jahre!

Feed-back Gutachter:
„Zuständigkeiten für Erstellung und Änderung des IES in Strategie und Satzung eindeutig regeln.“

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

(3) Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:

a) Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie

b) Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung,

c) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,

d) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,

e) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.

⇒ Buchstabe a konnte durch den Anfangssatz abgeleitet werden, sollte aber explizit formuliert werden.

§ 8 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.~~

⇒ Soll auf Wunsch des Ministeriums gestrichen werden, da allein schon durch die Zusammensetzung des Vorstands nicht möglich ist, dass eine Interessengruppe Mehr als 49% ausmacht.

§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung. § 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3:

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.~~

⇒ Feed-Back der Gutachter: „Im § 10 der Satzung fehlt die 49%-Regelung sowie der Hinweis, dass dynamische Gruppierungen nicht möglich sind (s. auch Hinweis unter Qualitätskriterien).“

5. Beschluss zur Weiterführung des Regionalbudget 2023 und Beauftragung der verwaltungstechnischen Abwicklung

2022

Projekttitel	Gesamtkosten, brutto	Förderung laut Vertrag	Gesamtinvestition	Förderbetrag nach Prüfung	GAK-Mittel	LAG-Mittel
Summe (geschätzt)	**282.668,10 €**	**198.401,44 €**	**255.739,67 €**		**178.561,30 €**	**19.840,14 €**
Summe (nach Abrechnung)				190.534,88 €	171.481,39 €	19.053,49 €

2023

- Festlegung der Projektauswahlkriterien
- Antrag auf RB 2023 beim Land stellen
- Angebot und Beauftragung der verwaltungstechnischen Abwicklung

Empfehlung des GF für den Vorstand

- Der GF empfiehlt dem Vorstand, auch im Jahr 2023 das Regionalbudget anzubieten.
- Die Anträge werden nach den geltenden Auswahlkriterien der AktivRegion EB bewertet unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in SH.
- Die verwaltungstechnische Abwicklung für das Jahr 2023 ist zu vergeben, dafür ist vom GF-Vorstand ein Angebot einzuholen.
- Der Förderaufruf ist zu starten.

Beschlussfassung Vorstand:

Der Vorstand stimmt den Empfehlungen des GF zu.

Zustimmung:	*9 Ja-Stimmen*
Ablehnung:	*0 Nein-Stimmen*
Enthaltungen:	*0 Enthaltung*

An der Beschlussfassung waren 55,56 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

6. Neue Mitgliedsanträge:

Hermann-Josef Thoben aus Felm (privat)

Kathrin Abel-Brauns aus Schwedeneck (privat)

Beschluss über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes der LAG AktivRegion e.V.

Beschlussfassung Vorstand:

Hermann-Josef Thoben hat zum 15.11.2022 die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. als Privatperson beantragt.

Der Vorstand stimmt der Aufnahme von Hermann-Josef Thoben mit sofortiger Wirkung zu.

Zustimmung:	*9 Ja-Stimmen*
Ablehnung:	*0 Nein-Stimmen*
Enthaltungen:	*0 Enthaltungen*

An der Beschlussfassung waren 55,56 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

Beschluss über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes der LAG AktivRegion e.V.

Beschlussfassung Vorstand:

Kathrin Abel-Brauns hat zum 27.09.2022 die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. als Privatperson beantragt.

Der Vorstand stimmt der Aufnahme von Kathrin Abel-Brauns mit sofortiger Wirkung zu.

Zustimmung:	*9 Ja-Stimmen*
Ablehnung:	*0 Nein-Stimmen*
Enthaltungen:	*0 Enthaltungen*

An der Beschlussfassung waren 55,56 % WiSo-Partner:innen beteiligt.

7. Berichte

..des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

..aus dem ZAK in der Basisgemeinde Wulfshagenerhütten

- Der ZAK empfiehlt dem Vorstand auf Basis der Diskussion und unter der Voraussetzung, dass es eine Kreisförderung geben wird, die **Idee einer Sportkoordination** weiterzuverfolgen und eine für die AktivRegion Eckernförder Bucht passende Strategie zu entwickeln.
- Förderung von Sportmatten für den Kindersport des Sportvereins Sehestedt 1946 e.V. aus dem Jugendförderfonds
- Besetzung Weihnachtsmarkt in Gettorf am 11.12.2022 ab 12 Uhr,
- Neuer ZAK-Sprecher Hermann-Josef Thoben, Stellvertreter Joschka Weidemann

8. Verschiedenes

- Standmitwirkung auf dem Weihnachtsmarkt in Gettorf am 11.12.2022?
- Standbelegung:
  - 12-14 Uhr: Dr. Juliane Rumpf, Dr. Telse Stoy, Laura Kremeike, Dr. Dieter Kuhn, Dr. Lien Lammers
  - 14-16 Uhr: Laura Kremeike, Dr. Dieter Kuhn, Dr. Lien Lammers
  - 16-18 Uhr: Laura Kremeike, Dr. Dieter Kuhn, Dr. Lien Lammers

Herzlichen Dank, Carlo Ehrich!!

Nächste Termine und Fristen

- **Mitgliederversammlung am 17.1.2022 um 14 Uhr** in Eckernförde, Ort wird noch bekannt gegeben
- Wenn vollständige Antragsunterlagen vorliegen, dann **weitere Vorstandssitzung am 14. Februar 2023** (Ort wird noch bekannt gegeben)
  - **Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bis zum 16.01.2022**

Vielen Dank!

LAG AktivRegion
Eckernförder Bucht e.V.
Weimarer Straße 6
24106 Kiel
Tel: 0 431 – 530 30 8 31
www.aktivregion-eb.de
info@aktivregion-eb.de

AKTIVREGION_ECKERNFOERDERBUCHT